

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Altenheim Stift St. Veit gGmbH • St. Veit 2 • 84494 Neumarkt-St. Veit

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Verwaltung:

St. Veit 2
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 08639 / 70 79 3 - 0
Telefax: 08639 / 70 79 3 - 111
E-Mail: information@stift-st-veit.de
Internet: www.stift-st-veit.de

Pflegestationen:

St. Veit 2 a
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon EG: 08639 / 70 79 3 – 223
Telefax EG: 08639 / 70 79 3 – 222
Telefon OG: 08639 / 70 79 3 – 231
Telefax OG: 08639 / 70 79 3 – 233

Ein Unternehmen der Stiftung Ecksberg.

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Bearbeiter
Karin Wimmer

Datum
30.05.2022

Coronavirus SARS-Cov-2

**Liebe Bewohner, Angehörige und Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

nun kommen wir wohl endlich an den Punkt, dass auch in den Alten- und Pflegeheimen Erleichterungen bei den Coronamaßnahmen zu spüren sind. Daher kann ich Ihnen folgende erfreuliche Neuerungen zum Monatswechsel Juni mitteilen:

Testpflicht

Ab sofort können Sie ihrer Testnachweispflicht beim Besuch des Stiftes in der Form nachkommen, dass Sie ihren Test selbständig im Haus abgeben. Dafür stellen wir im Eingangsbereich einen Postkasten zum Einwurf bereit.

D.h. es besteht sehr wohl noch für alle Besucher bei Zutritt (auch draußen) die Notwendigkeit, einen negativen, max. 24 h alten, PoC-Antigen-Schnelltest von einer offiziellen Teststelle vorzulegen – ohne negativen Test auf das Coronavirus SARS-Cov-2 ist der Zutritt zum Haus nicht erlaubt. Aber es reicht aus, diesen passiv bei uns zu hinterlegen, wir werden keine aktive Zutrittskontrolle mehr machen. D.h. aber auch, wir verlassen uns

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

auf Sie als Angehörige / Freunde / Nachbarn / ..., dass Sie im Interesse ihrer zugehörigen Bewohner diese Zutrittsvoraussetzung nicht unterwandern.

Damit sind gleichzeitig auch die zeitlichen Einschränkungen für den Zutritt zum Haus wieder aufgehoben, d.h. Sie können unsere Bewohner wieder jederzeit besuchen. Allerdings bitten wir Sie darum, die normalen tagesstrukturierenden Zeiten wie Mittag-/Abendessen und Gruppenbetreuung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist hoffentlich demnächst zu erwarten, dass die Testpflicht für Besucher von Alten- und Pflegeheimen ganz abgeschafft wird. Wir informieren Sie, sobald dies der Fall ist.

Maskenpflicht

Ab sofort sind in Alten- und Pflegeheimen FFP2-Masken keine Pflicht mehr. D.h. in der normalen Begegnungssituation reichen sowohl für Besucher als auch Mitarbeiter einfache Mund-Nasen-Schutz – Masken (OP-Masken) aus. Sollte es nochmal zu Corona-Infektionen kommen, kann dies allerdings situativ und kurzfristig im Einzelfall wieder auf FFP2-Masken umgestellt werden müssen.

Auch bitten wir Sie, sich selbst zu überlegen, ob der höhere Standard der FFP2-Masken sinnvoll ist, wenn Sie z.B. vor kurzem Kontakt zu einem positiven Fall hatten oder sich auf einer Veranstaltung aufgehalten haben, aus der viele Fälle bekannt geworden sind – auch wenn Sie selbst (noch) negativ sind. Auch wenn die letzten Corona-Infektionen unter den Bewohner nur mehr selten dramatische Verläufe mit sich gebracht haben, wollen wir im Idealfall gerne weitere Infektionen vermeiden.

In diesem Sinne hoffe ich für uns alle auf einen entspannten, möglichst corona-freien Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wimmer, Dipl. Sozialpäd. (FH), M.S.M.

– *Geschäftsführung* –

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR